



Richtlinien für Ausrichter von regionalen Qualifikationsturnieren zur Teilnahme an der Deutschen Betriebssport-Meisterschaft im Golf (DBSV-Richtlinien Qualifikationsturniere Golf)

Stand: November 2016

Vorbemerkung:

Die Finalteilnehmer an einer Deutschen Betriebssport-Meisterschaft im Golf werden gemäß „DBSV-Rahmenordnung DBM und Turniere“, Ziffer 6. b) in regionalen Qualifikationsturnieren ermittelt. Das Finale findet in der Regel Ende August / Anfang September statt.

Betriebssport ist Breitensport. Deshalb wird jedes Turnier in verschiedenen Leistungsklassen ausgeschrieben und ist offen für Betriebssportler/innen aller Landesverbände des DBSV.

Zunächst werden alle Anträge von interessierten Ausrichtern, die Qualifikationsturniere austragen möchten, entgegengenommen. Die Anzahl der Qualifikanten für das Finale richtet sich u. a. nach der Anzahl der Teilnehmer an dem jeweiligen Qualifikationsturnier, siehe Punkte 10. und 11. dieser Richtlinien. Wird die Nachfrage nach Qualifikationsturnieren zu groß, sollen sich mehrere Ausrichter einer Region zusammenschließen, um gemeinsam regionale Qualifikationsturniere durchzuführen.

Richtlinien:

1. Die Berechtigung zur Ausrichtung eines Qualifikationsturniers erteilt der Deutsche Betriebssportverband e.V. (DBSV).
2. Teilnahmeberechtigt sind alle Betriebssportler/innen, die Mitglied in einer BSG/SG im DBSV sind.
3. Als Ausrichter kann sich eine Mitgliedsorganisation (Landesverband, Kreisverband, Ortsverband oder BSG/SG im DBSV) bewerben und einen Antrag auf Erteilung der Berechtigung stellen. Ein vorbereiteter Antrag ist als Anlage beigefügt.
4. Für jedes Qualifikationsturnier ist ein Berechtigungsentgelt von € 5,00 je Teilnehmer an den DBSV zu entrichten, maximal pro Qualifikationsturnier € 200,00. Dieses Entgelt ist nach dem Turnier unaufgefordert an den DBSV, BIC: COKSDE33XXX, IBAN: DE32 3705 0299 0028 0093 63, zu zahlen. Die Gesamtsumme der Berechtigungsentgelte für Qualifikationsturniere wird nach Abzug etwaiger mit der Meisterschaft verbundener DBSV-Kosten für eine Bezuschussung des Finalturniers verwendet.
5. Der Ausrichter ist für die gesamte Organisation eines Qualifikationsturniers (Ausschreibung, Durchführung und Finanzabrechnung) selbst verantwortlich.
6. Für den spieltechnischen Ablauf sollte sich der Ausrichter der fachlichen Kompetenz von Spielleitungen etc. eines Golfclubs im DGV bedienen.
7. Grundlage für die Ausschreibung eines regionalen Qualifikationsturniers ist die anliegende „Muster-ausschreibung“. Einige Passagen dieser Musterausschreibung (klein geschrieben) sind variabel und können nach den Vorstellungen des Ausrichters geändert bzw. ergänzt werden. Andere Passagen (in normaler Schrift) sind vom DBSV vorgegeben.
8. Alle offiziellen Betriebssport-Qualifikationsturniere und das Finalturnier sollen „vorgabenwirksam“ ausgetragen werden. Eine Terminabstimmung mit dem Landesverband ist erforderlich.

9. Viele qualifizierte Finalteilnehmer melden sich erst relativ spät zu dem Finale an. Das bereitet dem Finalausrichter große Probleme, da er erst sehr spät verbindliche Absprachen treffen kann. Deshalb wird der Meldeschluss auf 2 Wochen vor dem Finale festgelegt. Es wird eine Warteliste geführt. Wer zu spät kommt, muss eben mit einer Absage rechnen – trotz Qualifikation und evtl. bereits getätigter Hotelbuchungen. Garantien haben die Qualifikanten nur dann, wenn sie sich innerhalb von 10 Tagen nach ihrer Qualifikation anmelden und eine Bestätigung vom Ausrichter erhalten. Bei Abmeldungen bis zum Meldeschluss werden bereits gezahlte Startgelder auf Antrag erstattet. Danach verfallen dieselben zu Gunsten des Finalausrichters.
10. Die Ausrichter von Qualifikationsturnieren sind allein verantwortlich für die Benennung der Qualifikanten. Sie erhalten zunächst die Anzahl an Qualifikationsurkunden entsprechend der im Vorjahr nachgewiesenen Teilnehmer. Erstausrichter erhalten fünf Urkunden. Die Urkunden sind aber nur bei berechtigter Qualifikation auszuhändigen. Nachträgliche Abmeldungen und Benennungen von Nachrückern innerhalb derselben Leistungsklasse erfolgen ausschließlich durch den Ausrichter des betreffenden Qualifikationsturniers. Bei weniger als 20 Teilnehmern kann das Turnier nicht als Qualifikationsturnier gewertet werden.
11. Zur Ermittlung der Anzahl von Qualifikanten zum Finale gilt folgende Regelung:
Es müssen mindestens 15 registrierte DBSV-Betriebssportler/innen je Stammvorgabeklasse mitspielen. Bei weniger als 15 Betriebssportler/innen je StV-Klasse sollten Klassen zusammengelegt werden. Gegebenenfalls müssen auch die beiden Brutto-Qualifikationen zusammengelegt werden. Abhängig von der Teilnehmerzahl ergeben sich folgende max. Qualifikationen:
- | <u>Teilnehmeranzahl</u> | <u>Nettosieger (Klassen)</u> | <u>Bruttosieger (H / D)</u> | <u>insges. max.</u> |
|-------------------------|------------------------------|-----------------------------|---------------------|
| bis 29 | 1 bzw. 2 Quali-Urk. | 1 bzw. 2 Quali-Urk. | 3 Quali-Urk. |
| 30 bis 44 | 2 Quali-Urkunden | 2 Quali-Urkunden | 4 Quali-Urk. |
| 45 bis 59 | 3 Quali-Urkunden | 2 Quali-Urkunden | 5 Quali-Urk. |
| 60 und mehr | 4 Quali-Urkunden | 2 Quali-Urkunden | 6 Quali-Urk. |
12. Ein Hauptorganisator eines Qualifikationsturniers ist über eine „Wild-Card“ für das Finale qualifiziert.
13. Das Mindestalter für Teilnehmer am Finale beträgt 18 Jahre (Stichtag: 1. Wettspieltag des Finales).
14. Die Vergabe von Ehrenpreisen (für Erstplatzierte und Gewinner von Sonderwertungen) liegt im Ermessen des Ausrichters.
15. Den Bruttosiegern und Nettoklassen-Siegern der Qualifikationsturniere wird bei der Siegerehrung die Qualifikation zum Finalturnier angeboten. Bei Verhinderung wird die Qualifikation den Nächstplatzierten angeboten, allerdings nur in derselben Leistungsklasse. Bedingung für die Qualifikation ist in der Bruttowertung eine Mindestpunktzahl von 8 Bruttopunkten bei den Damen und 12 Bruttopunkten bei den Herren bzw. in der Nettowertung bei allen Nettoklassen 30 Nettopunkte. Wird diese Punktzahl nicht erreicht, muss ggf. die Benennung eines Qualifikanten für diese Kategorie entfallen.
16. Zur Vorbereitung des Finalturniers ist der Ausrichter eines Qualifikationsturniers verpflichtet, unmittelbar nach einem Qualifikationsturnier
- dem DBSV-Golfbeauftragten und dem Ausrichter des Finales eine komplette Ergebnisliste vom Turnier mit Nennung der Qualifikanten zur Verfügung zu stellen und
 - das Berechtigungsentgelt gem. Punkt 4 an den DBSV zu überweisen.
17. Es gilt als vereinbart, dass ggf. Werbe-/Marketingmaßnahmen, die vom DBSV selbst geworben worden sind, vom Ausrichter vor Ort nach vorheriger Absprache übernommen werden.

Deutscher Betriebssportverband e.V.

- Anlagen: - Antrag auf Berechtigung zur Ausrichtung eines Qualifikationsturniers
- Musterausschreibung für ein Qualifikationsturnier